

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 2.08 / 4. Änderung für das Gebiet „Zwischen Freckenhorster Straße und Kleine Straße“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 den Beschluss gefasst, zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung: Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung den Bebauungsplan Nr. 2.08 / 4. Änderung aufzustellen. Es handelt sich um das Gebiet „Zwischen Freckenhorster Straße und Kleine Straße“ an der ehemaligen Freiherr-von-Ketteler-Schule.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.08 / 4. Änderung vom 27.03.2019 und seinen Begründungstext angenommen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.08 / 4. Änderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.05. bis 26.06.2019

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden der Entwurf des Bebauungsplans und sein Begründungstext sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen.

Zusätzlich zur Offenlegung im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung der Stadtverwaltung können die genannten Unterlagen auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden. Auch hier besteht die Möglichkeit der Stellungnahme.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2.08 / 4. Änderung sind im Übersichtsplan vom 03.12.2014 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

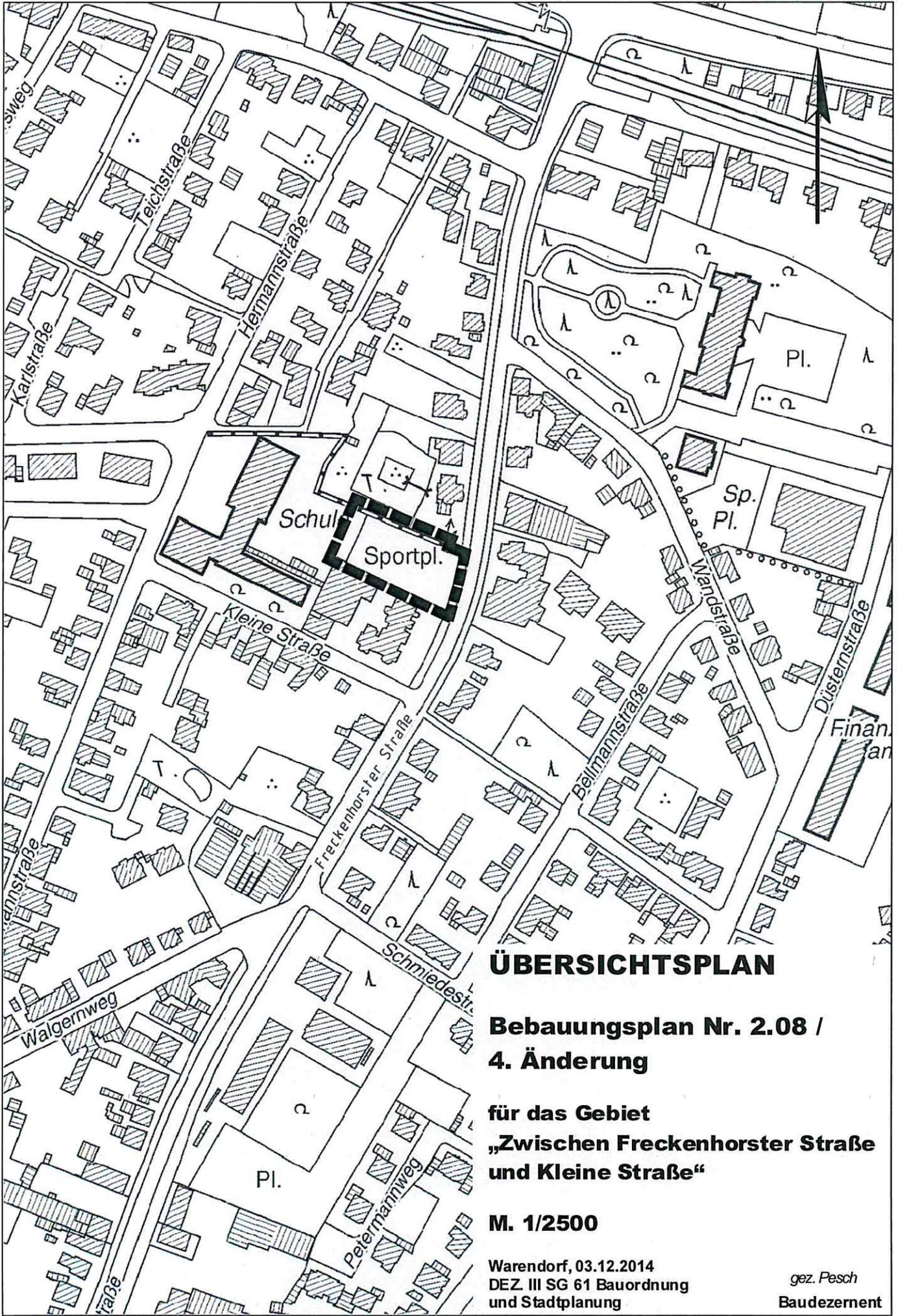
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Warendorf in Flur 14 das Flurstück Nr. 1052 mit einer Teilfläche von ca. 1.735 m².

Warendorf, den 15.05.2019
Der Bürgermeister
In Vertretung



Dr. Martin Thormann
Allgemeiner Vertreter und Erster Beigeordneter

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.08 /
4. Änderung**

**für das Gebiet
„Zwischen Freckenhorster Straße
und Kleine Straße“**

M. 1/2500

Warendorf, 03.12.2014
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Pesch
Baudezernent